

1. Informationsbrief für Schüler, Eltern und Lehrer

Sehr verehrte Eltern,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Sommerferien waren hoffentlich für Sie alle erlebnisreich und erholsam, der Start in das Schuljahr 2009/10 ist insgesamt noch gut gelungen, obwohl wir erhebliche Probleme mit der Personalzuweisung hatten. Es gibt im kommenden Schuljahr am CSG einige Veränderungen, die wichtig sind; so geht der erste Jahrgang in die Qualifikationsphase, die neue Oberstufe. Lehrer und Schüler betreten hier Neuland; ich wünsche allen Lehrkräften und Lernenden ein erfolgreiches gemeinsames Arbeiten im kommenden Jahr.

Ich begrüße alle neuen Schülerinnen und Schüler sowie die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr herzlich in unserer Schulfamilie, ganz besonders aber sage ich unseren **183 Fünftklässlern** ein herzliches Grüß Gott.

Aktuelle Informationen

1. Personalia

Folgende Lehrkräfte haben im neuen Schuljahr ihren Dienst am CSG aufgenommen:

		Name	Fächer
1	LAV	Bender Katrin	Informatik
2	LAV	Dr. Dräger Caroline	Chinesisch
3	StudRefin	Eder Bianca	Mathematik / Sport weiblich
4	StudRefin	Glas Rebecca	Spanisch (3. AA)
5	StRin	Jäckh Karoline	Deutsch / Französisch
6	StRin	Kittel Barbara	Deutsch / Englisch
7	StRin	Knau Sandra	Deutsch / Sozialkunde / Geschichte
8	LAss	Köck Johanna	Natur und Technik
9	LAV	Koval Olexy	Kunst
10	StudRefin	Martinez Hernandez Ina	Spanisch
11	StudRefin	Mauser Nicole	Französisch (3. AA)
12	StudRefin	Schatz Katja	Deutsch / Geschichte
13	StR	Schratzenstaller Andreas	Deutsch / Englisch
14	LAV	Dr. Schrey-Utz Beate	Biologie / Chemie
15	LAV	Dr. Schwister Bernhard	Mathematik
16	LAV	Sekesi-Kis Elvira	Sport weiblich
17	StudRefin	Ulrich Verena	Englisch / Sport weiblich

Zudem möchte ich Ihnen mitteilen, dass Frau **Barbara Pfrombeck** zusammen mit Frau **Susanne Kellner-Dupslaff** kommissarisch die Leitung der Fachschaft Englisch übernommen haben.

2. Unterrichtssituation

In diesem Schuljahr unterstützt Frau **Evelyn Glück**, Diplompädagogin und Leiterin unserer Nachmittagsbetreuung, am Vormittag (08.00 – 12.00 Uhr) die Erziehungsarbeit; sie wird dabei eng mit OStR Rainer Ammel (Schulpsychologe) und OStR Lothar Richter (Beratungslehrer) zusammenarbeiten. Ziel des Projektes ist es, Kinder und Jugendliche bei Schwierigkeiten individuell zu unterstützen. Frau Glück wird mit den Schülerinnen und Schülern, die von Lehrkräften zu ihr geschickt werden, Gespräche führen, um Ursachen z. B. für fortgesetzte Unterrichtsstörung zu benennen und Lösungen zu finden. Dieses Projekt wird im Laufe des Schuljahres – je nach Bedarf – weiterentwickelt und angepasst. Ich bitte auch um Rückmeldungen zu dem Projekt.

Bis auf je **eine halbe von drei Stunden** im Fach Natur und Technik (NuT) in den 5. Klassen können wir am CSG den **gesamten Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlunterricht** einschließlich des umfangreichen Intensivierungsangebots erteilen. In der dritten Stunde NuT werden in halber Klassenstärke praktische Übungen durchgeführt; diese werden im ersten Halbjahr nur 14-tägig je Schülergruppe stattfinden können, ab Februar 2010 kann die Praxisstunde in NuT in den 5. Klassen wöchentlich gegeben werden. Den Differenzierten Sport in der Jahrgangsstufe 6 müssen wir wegen Raumnot ausfallen lassen; zudem ist eine Stunde Diff. Sport aus der Jahrgangsstufe 7 in die Jahrgangsstufe 5 verlegt worden, weil es wenig Sinn macht, dass die Kinder wegen einer Stunde Sport in die Turnhallen gehen und sich umziehen. Wegen der Raumnot im Sportbereich muss der Sportunterricht in den 5. Klassen am Vormittag und Intensivierungsstunden an einem Nachmittag durchgeführt werden. Ich danke für Ihr Verständnis.

Die Kinder der Jahrgangsstufen 5 bis 11 werden nach den neuen Lehrplänen des **achtjährigen Gymnasiums** unterrichtet. Die Fachlehrpläne dazu können Sie im Internet auf der Homepage des ISB (<http://www.isb.bayern.de>) einsehen.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 weise ich darauf hin, dass die Noten der Fächer, die in den Jahrgangsstufen 11 und 12 nicht mehr gewählt werden, im Abiturzeugnis erscheinen, aber nicht zum Abiturschnitt zählen. Dieser Hinweis ist wichtig, weil bei Bewerbungen oft auf die Noten der abgelegten Fächer geschaut wird.

Nach der Stundentafel für das „G8“ werden in der Jahrgangsstufe 5 am CSG **32 Wochenstunden** (30 plus je 1 Stunde Diff. Sport und Intensivierung), in der Jahrgangsstufe 6 und 7 je **32 Wochenstunden**, in der Jahrgangsstufe 8 **34 Wochenstunden** und schließlich in den Jahrgangsstufen 9 und 10 zwischen **34 und 36 Wochenstunden** unterrichtet. Darin sind **die Intensivierungsstunden** mit eingerechnet, die pro Schüler(in) in Lerngruppen von etwa halber Klassengröße erteilt werden. In der Jgst. 5 wird je eine Intensivierungsstunde in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch erteilt, in der Jgst. 6 je eine Intensivierungsstunde in Englisch und Latein oder Französisch, eine Intensivierungsstunde im Fach Deutsch; für das Fach Mathematik gibt es momentan nicht genug Lehrkräfte. In der Jgst. 7 konnten die Kinder nur noch eine Intensivierungsstunde wählen, denn der Unterricht im Fach Englisch wurde um eine Stunde gekürzt, dafür muss jeder Schüler verpflichtend eine weitere Intensivierungsstunde Englisch belegen. In der Jahrgangsstufe 8 wurde eine Intensivierungsstunde gewählt, die andere der dritten Fremdsprache bzw. als Übungsstunde Physik/Chemie zugeteilt. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 wählen die Jugendlichen bis zu 2 Intensivierungsstunden, wenn diese nicht zweckgebunden, z. B. spät beginnende Fremdsprache, sind. **Ziel der Intensivierung ist es, die im Fachunterricht erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vertiefen und zu üben, um sie so nachhaltig zu sichern. Ein weiteres Ziel ist, Lücken von früher zu schließen oder in Teilgebieten tiefer als vom Lehrplan gefordert „vorzudringen“.**

Unser **Hausaufgaben-** und unser **Leistungserhebungskonzept** liegen diesem Info – Schreiben als Anlagen bei und können von unserer Homepage heruntergeladen werden.

3. Beurlaubungen und Entschuldigungen

Unsere Schülerinnen und Schüler können gemäß § 37 (3) GSO nur in dringenden Ausnahmefällen beurlaubt werden. Gesuche um Beurlaubungen sind an mich zu richten. Bitte reichen Sie Ihre Gesuche **rechtzeitig schriftlich** ein. Eventuelle Verbindlichkeiten, die Sie vor einer Beurlaubung eingegangen sind, bleiben grundsätzlich bei der Entscheidung unberücksichtigt. Um Ihnen eine Vorstellung davon zu vermitteln, in welchen Fällen der Schulleiter beurlauben darf, zitiere ich Ihnen aus den Richtlinien über die Beurlaubung von Schülern, die das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlassen hat: *"Als wichtige persönliche Gründe gelten insbesondere Eheschließungen, Jubiläen und Todesfälle in der Familie, Wohnungswechsel, unaufschiebbare Behördengänge, schwere Erkrankungen von zur Hausgemeinschaft gehörenden Familienangehörigen, sofern der Arzt bescheinigt, dass eine vorübergehende Anwesenheit des Schülers zur vorläufigen Sicherung der Pflege und Betreuung jüngerer Geschwister erforderlich ist. Dagegen können Reise- und Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten grundsätzlich nicht als wichtige persönliche Gründe in diesem Sinne gelten."*

Ich bitte Sie vorab um Verständnis, dass ich im Interesse des schulischen Fortkommens Ihres Kindes, das der Obhut unserer Schule anvertraut ist, mit Beurlaubungen eher knauserig umgehe.

Befreiungen

In den Fällen, in denen eine Schülerin oder ein Schüler erklärt, sich nicht wohl genug zu fühlen, um weiter am Unterricht teilzunehmen, aber allein heimgehen zu können, erfolgt die Befreiung durch das Direktorat nach Abmeldung bei dem Lehrer der jeweiligen Stunde und **nach telefonischer Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten** durch das Sekretariat. Den Schülerinnen und Schülern wird in diesem Fall ein **grüner Laufzettel** mitgegeben, der von Ihnen abzuzeichnen und danach beim Klassenbuchführer abzugeben ist; zudem müssen die Schüler sich im Sekretariat in eine Liste eintragen.

Da die Gesuche um Befreiungen erfahrungsgemäß in den 9. und 10. Klassen stark ansteigen, bitte ich Sie in dieser Altersstufe um eine noch engere Zusammenarbeit mit den Lehrern, um eventuellem Missbrauch vorzubeugen. Bitte legen Sie Arzt-, Zahnarzt- und vor allem Fahrschultermine auf einen Nachmittag, der unterrichtsfrei ist. Befreiungen während eines Schulaufgabentermins für Musterungen oder Führerscheinprüfungen werden in der Regel nicht gewährt.

Entschuldigungen für Abwesenheiten vom Unterricht

Wenn Ihr Kind so **erkrankt** ist, dass es den Unterricht nicht besuchen kann, bitte ich Sie, es vor Unterrichtsbeginn **per Fax (089/8943702114)**, per Email (sekretariat@csg-germering.de) oder mit einem Vordruck, der allen Schülerinnen und Schülern am Anfang des Schuljahres ausgehändigt wird oder der Homepage der Schule zu entnehmen ist, zu entschuldigen. Fernmündliche Entschuldigungen, die die Schule selbstverständlich entgegennimmt, genügen aber nicht. **Es ist vielmehr unbedingt notwendig, innerhalb von 2 Tagen eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen.** Für die Rückmeldung bei mehr als 2 Tagen Abwesenheit können Sie ebenfalls ein von uns vorgedrucktes Formular verwenden.

Befreiungen vom Sportunterricht

Bei Sportbefreiungen muss besonders darauf hingewiesen werden, dass eine Sportbefreiung nur die Befreiung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht beinhaltet und nicht gleichzusetzen ist mit einer Befreiung von der Anwesenheit im Unterricht. Laut Schulordnung (analog zu § 50 Abs. 6 GSO) müssen vom Sport befreite Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen, da auch Theorie und Fachkenntnisse zum Unterrichtsstoff gehören. In Fällen, in denen die Anwesenheit eines vom Sport befreiten Schülers nicht sinnvoll erscheint, z. B. Gips, Operation usw., oder aus gesundheitlichen Gründen nicht vertretbar ist, kann nach Abmeldung bei dem Sportlehrer eine Unterrichtsbefreiung durch das Direktorat ausgestellt werden.

Befreiungen vom Sportunterricht können wie folgt beantragt werden:

1. Eltern können ihre Kinder bis zu 2 Wochen von der Teilnahme am Sportunterricht befreien. Dabei genügt eine Entschuldigung, die dem Sportlehrer vor Unterrichtsbeginn vorzulegen ist.
2. Kann eine Schülerin oder ein Schüler für die Dauer von mehr als 2 Wochen nicht am Sportunterricht teilnehmen, muss dem Sportlehrer ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
3. Bei einer **Sportbefreiung von mehr als 3 Wochen wird ein ärztliches Attest** benötigt, damit der Schulleiter ggf. nach Rücksprache mit dem Schularzt die Befreiung aussprechen kann. Der entsprechende Antrag ist im Sekretariat erhältlich.

Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

Schülerinnen und Schüler **der Jahrgangsstufen 5 bis 9** dürfen das Schulgelände **während der Mittagspause (12. 50 Uhr bis 13.35 Uhr) mit schriftlicher Zustimmung** der Eltern verlassen, um zu Hause die Mittagspause zu verbringen. Die Zustimmung der Eltern wird jeweils für ein Schuljahr erteilt; **die Eltern übernehmen damit während der Mittagspause die aufsichtsrechtliche Verantwortung**. Den Eltern ist bewusst, dass die Lehrkräfte, die während der Mittagspause als Aufsichten eingeteilt sind, nur stichprobenartig überprüfen können, für welchen Schüler, für welche Schülerin eine Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes vorliegt.

Während der kleinen Pausen am Vormittag darf keine Schülerin und kein Schüler das Schulgelände verlassen, auch niemand aus der K12 und K13. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 bis 13 können in eigener Verantwortung während der Mittagspause das Schulgelände verlassen.

4. Verfahren bei Schulunfällen

Wenn ich auch hoffe, dass Schulunfälle gar nicht erst auftreten, so bitte ich Sie doch herzlich, alle Unfälle, die im Zusammenhang mit der Schule stehen bzw. auf dem Weg dorthin erfolgen, unverzüglich im Sekretariat zu melden. Weisen Sie auch den behandelnden Arzt oder Zahnarzt darauf hin, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

5. Schulpsychologische Beratung

Unserer Schule steht mit **OStR Rainer Ammel** ein staatlicher **Schulpsychologe** zur Verfügung. Herr Ammel wird Ihnen im Zusammenwirken mit dem Beratungslehrer, Herrn **OStR Lothar Richter**, der vorwiegend für die Schullaufbahnberatung zuständig ist, vor allem bei Lernschwierigkeiten, Legasthenie und Verhaltensauffälligkeiten als Berater und Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Wenn Sie die Sprechstunde des Schulpsychologen oder des Beratungslehrers aufsuchen möchten, bitte ich Sie, einen Termin mit den Herren selbst auszumachen.

6. Ganztagesbetreuung und Mensa

Die Schülerinnen und Schüler, die sich im vergangenen Schuljahr oder Anfang des neuen Schuljahres über die Schule bei der **gfi** für die Ganztagesbetreuung angemeldet haben, werden zu den vereinbarten Zeiten von Fachpersonal betreut. Die offene Ganztagesbetreuung findet in der Verantwortung der Schule statt, wird aber von Mitarbeitern der **gfi** durchgeführt. Die Teilnahme an der Ganztagesbetreuung ist von Montag bis Donnerstag kostenlos, für Buchungen am fünften Tag, also am Freitag, müssen die Eltern einen Beitrag von rund 30 € im Monat an die **gfi** bezahlen. Näheres erfahren Sie von den Mitarbeitern der **gfi**.

7. Haftung für verlorene oder beschädigte Gegenstände

Bedauerlicherweise verschwinden immer wieder teure Gegenstände, weil diese z.B. in nicht verschlossenen Räumen abgelegt wurden. Da die Schule bei Verlust oder Beschädigung von Gegenständen **keinen Ersatz** leisten kann, bitte ich Sie eindringlich, dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Kinder **keine wertvollen Sachen** (z.B. Schmuck, Handy) mit zur Schule bringen. Es wird auch nochmals darauf hingewiesen, dass weder die Schule noch der Elternbeirat aus Kostengründen **eine Fahrradversicherung** abgeschlossen hat. Für beschädigte oder gestohlene Fahrräder ist die

Schule nicht haftbar. Ich bitte Sie, dass Ihre Kinder die Fahrräder **immer** verschließen und dass fremde Jugendliche, die sich in der Fahrradhalle aufhalten, im Sekretariat oder bei H. Rüge oder bei einer Lehrkraft gemeldet werden. Nur so lassen sich Beschädigungen oder lässt sich gar ein Diebstahl verhindern.

8. Benutzung der Büchereien

Unsere reichhaltige und schöne Schülerbibliothek steht allen Schülern, insbesondere Kollegiatinnen und Kollegiaten immer dann zur Verfügung, wenn Frau Misiak, Frau Dirr oder ein Mitglied des Schülerbibliotheksteams anwesend ist, um die Ausleihe vorzunehmen. Selbstverständlich wird unser Bibliotheksteam auch die neuen Schülerinnen und Schüler im Laufe der Zeit zum Kennenlernen durch die Bibliothek führen. Nach eingehenden Diskussionen im vergangenen Schuljahr ist die Bibliotheksordnung dahingehend ergänzt worden, dass für **alle Nutzer (= Lehrer und Schüler)**, die die Ausleihfristen überziehen, pro angefangene Woche und pro ausgeliehenes Medium **Versäumnisgebühren von € 0,50**fällig werden.

Der **Aufenthaltsraum** im Neubau im ersten Stock kann von allen genutzt werden, deren Unterricht später beginnt. Die Bücher und Zeitschriften dort können nicht ausgeliehen werden und dürfen nur dort genutzt werden. Ich bitte alle Schülerinnen und Schüler im Aufenthaltsraum Ordnung zu halten und die Einrichtung nicht zu verschmutzen. Es wird eine Nutzungsordnung erlassen werden.

9. Wahlfächer, Differenzierter Sport

Auch in diesem Jahr können wir wieder ein reichhaltiges Angebot an Wahlfächern bieten:

Musik:	Gemischter Chor der Mittel- und Oberstufe Chor der Unterstufe Orchester Big Band Saxophonensemble Violine, Viola, Violoncello und Kontrabassunterricht.
Kunst	Fotographie Schulhausgestaltung
Deutsch	Schulspiel Schülerzeitung Theater im kulturellen Leben Präsentationstechniken Bibliotheksbetreuung Deutsch für Nichtmuttersprachler
Fremdsprachen	Spanisch Konversation Spanisch: Film und Kino Schulspiel Englisch Chinesisch
Naturwissenschaft	Astronomie Erste Hilfe Robotik mit Lego Mindstorms Roboterbau und -programmierung Technik Team

Informatik	Informatikkurs für Schüler des sprachlichen Zweigs Homepage
Differenzierter Sport	Basketball Eishockey Fußball
weitere Wahlkurse	Lernen lernen Projektarbeit: Beruf und Studium für Jgst. 10 und 11 Politik und Zeitgeschichte Schüler organisieren Soziales Schulentwicklung/Schulprofil Mediation Projekt „Zeit für uns“

Wie immer können sich Ihre Töchter und Söhne **nach Rücksprache mit Ihnen und den betreffenden Lehrern** aus diesem Angebot etwas **auswählen und sich in die am schwarzen Brett im Eingangsbereich aushängenden Listen eintragen**. Wenn die Meldung erfolgt und durch den jeweiligen Lehrer angenommen ist, ist der Besuch des Wahlfaches verpflichtend und es muss im Fall des Fernbleibens entweder eine Entschuldigung beigebracht oder eine Beurlaubung beantragt werden. Die Unterrichtszeiten für die einzelnen Fächer werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

10. Hinweise zum Miteinander in der Schulfamilie

- > Wenn Schulaufgaben aus Krankheitsgründen versäumt worden sind, muss Ihre Tochter/Ihr Sohn mit der Lehrkraft einen Nachholtermin vereinbaren, der **in der Regel am Nachmittag außerhalb der regulären Unterrichtszeit liegen wird**.

> Im Schulalltag geht sehr viel Unterrichtszeit verloren, weil eine Reihe von Kindern sowohl Schulaufgaben als auch Stegreifarbeiten **nicht** nach einer Woche zurückgeben. Ich bitte Sie als Eltern um Verständnis, dass jetzt gilt: **Wer Schulaufgaben oder andere schriftliche Aufgaben nicht zum festgelegten Zeitpunkt zurückgibt, darf künftig keine korrigierten Arbeiten mehr mit nach Hause nehmen**. Ich bitte die Lehrkräfte um konsequente Umsetzung dieser Regel.

- > Besonders weise ich Sie darauf hin, dass **aus Sicherheitsgründen** Inlineskater, Skateboards, Roller u.ä. im Schulhaus strikt verboten sind. Aufgrund der Erfahrungen im vergangenen Schuljahr sollten Sie Ihre Kinder unbedingt daran erinnern, dass Fahrräder immer abgeschlossen sein müssen und dass jedes Kind auf sein Hab und Gut aufpassen muss.

11. Kopiergeld / Kulturpfennig

Auch heuer muss ich Sie wieder um einen finanziellen Beitrag bitten. Er beträgt voraussichtlich **12.-- Euro** für das gesamte Schuljahr. **Auf Vorschlag des Elternbeirates wird darauf verzichtet, mehrmals im Schuljahr für unterschiedliche Zwecke Geld einzusammeln**: Die 12 Euro setzen sich zusammen aus 6 € Kopiergeld und Sonstiges, 5 € Kulturpfennig und 1 € überregionale Elternarbeit. **Das Geld wird in der Woche vom 19. bis 23.10.2009 von den Klassenleiter(inne)n eingesammelt. Bei Geschwisterkindern muss das jeweils älteste Kind am CSG 12 €, die weiteren Geschwister am CSG müssen nur 7 € bezahlen.**

Ich bedanke mich ganz besonders für Ihr Verständnis in diesem Zusammenhang. Sie ermöglichen uns z. B. mit dem Kopiergeld etwas großzügiger, als dies vorgesehen wäre, saubere Druckvorlagen für Schulaufgaben, Stegreifarbeiten und Texte, die den Unterricht ergänzen, herzustellen.

12. Hausordnung

Die Klassenleiter haben Ihre Buben und Mädchen zu Beginn des Schuljahres ausführlich über die neue Hausordnung einschließlich der Pausenaufenthaltsbereiche informiert. **Neu ist, dass alle Kinder und Jugendlichen während der Pausen, auch am Mittag die oberen Stockwerke räumen müssen. Der Pausenbereich liegt überwiegend im Erdgeschoss.** Es gilt weiterhin, dass Schüler unter Aufsicht der Lehrkraft jeden Tag nach Unterrichtschluss das Klassenzimmer grob reinigen müssen. An dieser Stelle bitte ich Sie und Euch eindringlich das Thema Sauberkeit und Ordnung in den Klassenzimmern und im Schulhaus zu thematisieren.

Am CSG leben und arbeiten täglich über 1400 Menschen; jeder und jede ist gefordert, an seinem Platz für Ordnung zu sorgen; **in den Klassenzimmern darf nicht gegessen werden**, weil die Teppichböden sehr leicht verschmutzen und nur an zwei Tagen gesaugt werden; das Trinken von Wasser **kann** von den jeweils anwesenden Lehrkräften erlaubt oder verboten werden. Ich habe alle Kolleginnen und Kollegen gebeten, verstärkt auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

Am Ende des vergangenen Schuljahres hat das Schulforum zur Kleiderordnung beschlossen:

„Es ist auf angemessene Kleidung zu achten. Angemessene Schulkleidung ist als Zeichen respektvollen Umgangs zwischen Lehrern und Schülern zu verstehen. Auf provozierend freizügige Kleidung wie knappe Tops, tief ausgeschnittene Blusen, Unterhemden, kurze Badehosen oder extrem tief sitzende Hosen wird in der Schule verzichtet.“

Bei wiederholten oder schwer wiegenden Verstößen können die Schülerinnen und Schüler durch den Schulleiter zum Umziehen nach Hause geschickt werden.

Die Kleiderordnung des CSG soll helfen, das Ausleben individueller Kleidungswünsche im Rahmen der Schule, das heißt unter gegenseitiger Achtung und Rücksichtnahme, zu gewährleisten. Aufdrucke mit Aussagen, die andere in ihrer Würde verletzen – insbesondere sexistische, rassistische oder anti-demokratische Botschaften – sind daher zu unterlassen. Die Kleiderordnung des CSG ist eine Vereinbarung, die von allen Teilen der Schulfamilie nach eingehender Diskussion in der Steuerungsgruppe getragen wird.

Ich bitte Sie, liebe Eltern, uns, die Lehrer und die Schulleitung, bei der Umsetzung dieses Beschlusses zu unterstützen und mit Ihren Kindern darüber zu sprechen. Die Damen und Herren des Lehrerkollegiums bitte ich, in den Klassen diesen neuen Passus unserer Hausordnung eingehend zu diskutieren, damit die maßvolle Kleiderordnung möglichst konfliktfrei gelebt werden kann.

Handynutzungsverbot

Zuerst möchte ich den Text aus dem Art. 56 Abs. 5 BayEUG zitieren:

„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“

Im Klartext heißt dies, dass Handys, aber auch digitale Musikabspielgeräte, wie MP3 – Player oder i –Pods auf dem Schulgelände, also auch während der Pause, nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft benutzt werden dürfen.

Ich bitte vor allem Sie, die Eltern, uns Lehrkräfte zu unterstützen, damit die Konflikte in diesem Zusammenhang weitgehend vermieden werden können.

Rauchverbot

Das Rauchverbot gilt für das gesamte Schulgelände einschließlich der Parkplätze sowie der Gehsteige und für die Schulgebäude; Lehrer, Schüler, Eltern und Gäste haben sich daran zu halten.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie uns bei der Durchsetzung des Rauchverbots, allein schon der Gesundheit wegen. Danke!

13. Ferientermine im Schuljahr 2009/10

Allerheiligen	01. November 2009 -	08. November 2009
Weihnachten	24. Dezember 2009 -	06. Januar 2010
Frühjahr	14. Februar 2010 -	21. Februar 2010
Ostern	28. März 2010 -	11. April 2010
Pfingsten	23. Mai 2010 -	06. Juni 2010
Sommer	01. August 2010 -	13. September 2010

Am Freitag, **14.05.2010**, ist am CSG wegen des 2. Ökumenischen Kirchentages in München **unterrichtsfrei**. Bitte, melden Sie rechtzeitig im Sekretariat, ob für Ihr Kind am 14.05.2010 an der Schule vormittags eine Betreuung organisiert werden soll.

14. Zuschuss für die Mittagsversorgung

Wenn Familien in Not geraten sind und das Mittagessen der Kinder in der Schulmensa nicht zahlen können, zahlt das Landratsamt Fürstentfeldbruck **einen** Zuschuss. Eltern, die z. B. Hartz IV oder einen Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz erhalten, können den Zuschuss bei der Schulleitung beantragen. **Um die Vertraulichkeit zu wahren**, ist der Antrag bis **spätestens 12.10.2009** ausschließlich bei **StD Norbert Schenk** persönlich zu stellen.

15. Neugestaltung der Klassenelternabende

In der Steuerungsgruppe zur inneren Schulentwicklung wurde eine Neugestaltung der Klassenelternabende beschlossen; dieser Beschluss wurde vom Schulform bestätigt.

Was bedeutet dies für Sie?

- **Jahrgangsstufe 5 bis 7:** In den Klassen der Jahrgangsstufe 5 werden der Klassenleiter und alle Fachlehrer anwesend sein und sich kurz vorstellen und Fragen zum Fach beantworten. Schließlich bleiben die Klassenleiter(innen), um über allgemeine Fragen wie das Leistungserhebungskonzept zu diskutieren. Der Abend sollte gegen 21.30 Uhr zu Ende sein. In den Klassen der Jahrgangsstufen 6 und 7 wird der Klassenleiter/die Klassenleiterin anwesend sein; **dazu kommen die Lehrkräfte, die Fächer unterrichten, die in der jeweiligen Jahrgangsstufe erstmals unterrichtet werden.** In der Jahrgangsstufe 6 z. B. die Fachlehrkraft für die zweite Fremdsprache, in Jgst. 7 die Lehrkraft für Physik etc.
- **Jahrgangsstufe 8 bis 10:** Anwesend wird der Klassenleiter/die Klassenleiterin sein; dazu kommen die Lehrkräfte, die Fächer unterrichten, die in der jeweiligen Jahrgangsstufe erstmals unterrichtet werden. In der Jahrgangsstufe 8 z. B. die Fachlehrkraft für Chemie oder für die dritte Fremdsprache, in Jgst. 9 die Lehrkraft für Wirtschafts- und Rechtslehrer etc. Der Abend sollte gegen 21.30 Uhr zu Ende sein.

Ziel der Neugestaltung der Klassenelternabende ist es, dass intensiver über die pädagogischen und sozialen Besonderheiten einer Klasse gesprochen werden kann, dass Ziele der Zusammenarbeit zwischen Lehrern und den Eltern festgelegt werden und dass Eltern sich untereinander besser kennen lernen und austauschen können.

Das bisherige Verfahren, bei dem sich an einem Klassenelternabend bis zu 15 Lehrkräfte jeweils drei bis fünf Minuten vorgestellt haben, hat zu wenig Ertrag gebracht. Mit dem **erneuten** Versuch der Neugestaltung bleibt auch mehr Zeit für die **Wahl der beiden Klassenelternsprecher**. Diese sind sowohl die Ansprechpartner für die Klassenleiter als auch für den Elternbeirat. Im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses haben die Mitglieder des Elternbeirats Kontakt zu den Klassenelternsprechern gehalten und haben deren Meinung zu den Entscheidungen eingeholt. Ich hoffe,

dass Lehrer und Eltern mit dem neuen Verfahren wirkungsvoller und konkreter zusammenarbeiten werden. Kritik bitte an die Mitglieder der Steuerungsgruppe oder über die Klassenleiter an die Schulleitung weitergeben.

Ich wünsche unseren Schülerinnen und Schülern für das kommende Schuljahr Freude am Entdecken und Kennenlernen von neuen Lehrinhalten, großen Einsatz und Erfolg beim Lernen sowie Ihnen allen Gottes Segen für ein erfolgreiches Schuljahr.

Georg Gebhard
Oberstudiendirektor

✂-----

Vom 1. Info – Brief des CSG vom Sept. 2009 sowie von den Konzepten zur Leistungserhebung und zu den Hausgaben habe ich Kenntnis genommen.

SchülerKlasse.....

Germering, den Unterschrift

✂-----

Rücklauf bei Bedarf für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9

Carl-Spitzweg-Gymnasium

Schuljahr 2009/10

Zustimmung zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

Hiermit erlaube ich meiner Tochter / meinem Sohn _____, Klasse _____, die Schule zu verlassen, um zu Hause die Mittagspause zu verbringen.

Mir ist bewusst, dass ich damit die Aussichtspflicht übernehme.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten